

# **Vorbericht**



# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 sowie zur mittelfristigen Planung 2017 bis 2021**

1. Allgemeines
2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft
3. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlussbilanzen
4. Eckdaten des Haushaltsplanes

## **1. Allgemeines**

Bei der Einführung und Umsetzung der so genannten neuen Steuerungsmodelle (NSM) ab Anfang der 90er Jahre wurde diskutiert, in welcher Form die entwickelten Grundsätze auch haushaltstechnisch umgesetzt werden könnten, in welcher Form sie auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

In Verfolg dieser Überlegungen wurde im Jahre 1999 ein Positionspapier unter dem Arbeitstitel "Neues Kommunales Finanzmanagement - Eckpunkte der Reform -" entwickelt und veröffentlicht.

Das Positionspapier war die Grundlage für das "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG)", das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Danach musste die Umstellung auf das neue - auf dem System der doppelten Buchführung basierende - Rechnungswesen spätestens bis zum 01.01.2009 abgeschlossen sein.

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurden seitens des Gesetzgebers insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Hervorhebung der Ziele und der Ergebnisse des Verwaltungshandelns,
- Unterstützung einer flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
- Darstellung des gesamten vollständigen Ressourcenaufkommens und -verbrauchs in einer Periode,
- Vollständige Darstellung des Vermögensbestandes und der Schulden,
- Aufhebung der Fragmentierung / Zergliederung des Rechnungswesens zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen bzw. Eigenbetrieben,
- Schaffung neuer Steuerungsmöglichkeiten für Rat und Verwaltung,
- Gewinn an Informationen und Transparenz für den Bürger.

Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik des NKF erfolgte in Würselen zum 01.01.2008. Zu diesem Stichtag wurde auch die Eröffnungsbilanz erstellt.

## **Bestandteile des neuen Haushaltsrechts**

Die Systematik des neuen Haushaltswesens gründet sich im Wesentlichen auf nachfolgende Bereiche:

- Der **Ergebnisplan** (die **Ergebnisrechnung**) beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da die Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen vollständig abbildet, ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplans. Soweit der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (oder übersteigt), ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO ausgeglichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf (oder Fehlbetrag am Ende des Rechnungsjahres) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung ist im Abschnitt "Allgemeines" beigefügt.

- Der **Finanzplan** (die **Finanzrechnung**) beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (und damit die Liquiditätslage der Kommune) ablesen.
- Da der Finanzplan neben den lfd. Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Finanzrechnung ist im Abschnitt "Allgemeines" beigefügt.

- Die **Bilanz** liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktiv-Seite auch deren Verwendung auf. Besonders ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, das Kanalisations- oder das Straßennetz.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar.

Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor.

### **Gliederung des Haushaltsplanes**

Das Innenministerium hat verbindlich festgelegt, dass der kommunale Haushalt mindestens in 17 Produktbereiche zu gliedern und für jeden Produktbereich ein entsprechender Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen ist.

Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Haushaltspläne produkt- oder organisationsbezogen weiter zu untergliedern.

In Abstimmung mit der NKF-Arbeitsgruppe Politik wurde entschieden, den Haushaltsplan, die einzelnen Teilhaushalte, auf der Ebene der Produktgruppen aufzustellen. Hierbei wird angegeben, welche Produkte diesen Produktgruppen zugeordnet sind. Eine Zusammenstellung ist im Abschnitt "Allgemeines" abgedruckt.

Bezüglich der Ausweisung investiver Zahlungen im Finanzplan kann eine Wertgrenze festgelegt werden. Die Wertgrenze hat den Zweck investive Auszahlungen unterhalb dieser Grenze zusammenzufassen; investive Auszahlungen oberhalb dieser Grenze werden einzeln ausgewiesen.

Hier hat sich die Verwaltung entschieden, alle investiven Auszahlungen im Finanzplan darzustellen. Diese Entscheidung hat bisher die Zustimmung des Rates der Stadt gefunden.

Die Darstellung der Finanzdaten erfolgt aufgrund von internen Festlegungen und nach den Vorschriften der neuen GemHVO in Verbindung mit dem Stärkungspaktgesetz über einen Zeitraum von 11 Jahren (3 Rechnungsergebnisse, 1 Vorjahresansätze, Ansätze des lfd. Haushaltsjahres, Ansätze des Haushaltsjahres, für das der Plan erstellt wird, Ansätze der 5 folgenden Planjahre). Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses 2014 muss auf die Ausweisung des Jahresergebnisses des Vorjahres verzichtet werden.

### **Bildung von Budgets**

Zur Erreichung des Zieles der Unterstützung einer flexibleren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurden im NKF sehr weitgehende Budgetregeln aufgenommen. Hierzu wird auf die Bewirtschaftungsregelungen im Abschnitt "Gesamtpläne" verwiesen.

## 2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Stadt betreibt seit langem Haushaltssanierung; ab dem Haushaltsjahr 2002 befindet sie sich im so genannten Nothaushalt, da es aufgrund der äußerst ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen seit 2002 nicht mehr gelungen ist, ausgeglichene Haushaltspläne zu beschließen oder genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Hierbei befinden wir uns jedoch nicht in einer Ausnahmesituation in NRW, da insbesondere ab 2003 ein deutlicher Anstieg von Kommunen zu verzeichnen war, die entweder erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatten oder ihren Haushaltsplan unter den Restriktionen des Nothaushaltsrechts ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaften mussten. Im Zuge der landesweiten Umstellung zum NKF stieg kurzfristig systembedingt die Zahl der Kommunen an, die einen "fiktiv" ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten.

Bis einschließlich 2008 verbesserten sich landesweit etwas die Kommunal Finanzen durch die Konjunkturbelebung mit der Folge, dass die Steuereinnahmen auch bei den Kommunen stiegen und der Ausstieg der sozialen Lasten begrenzt wurde.

Ab dem Jahr 2009 veränderte sich das Bild durch die gesamtstaatliche Entwicklung jedoch dramatisch, was zu erheblichen Verlusten bei den Erträgen und ebenfalls erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere auch den sozialen Lasten, führte.

Aufgrund der besorgniserregenden Finanzentwicklung aller Kommunen, insbesondere hinsichtlich der benötigten Kassenkredite, wurde Ende 2011 das so genannte Stärkungspaktgesetz beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den "ärmsten" Kommunen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Finanzprobleme durch Finanzmittel des Landes zu helfen.

Mit dem Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt 34 Kommunen in NRW nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dies sind Gebietskörperschaften, die überschuldet sind oder denen innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2010 bis 2013 die Überschuldung droht. Ein Haushaltssanierungsplan sieht vor, dass der Haushalt im Haushaltsjahr 2016 mit Hilfe einer finanziellen Landeshilfe und im Haushaltsjahr 2021 ohne diese Hilfe auszugleichen ist. Auch die Stadt Würselen gehört zu den Kommunen, die Hilfen aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten und die einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu verwiesen.

An dieser Stelle ist jedoch zu sagen, dass die angenommenen Grundlagen zur Berechnung der Planwerte bis zum Haushaltsjahr 2021 nur grob geschätzt werden konnten und sicherlich in der Zukunft der Korrektur bedürfen. Bei einer Haushaltsplanung mit einem Gesamtergebnisplanungszeitraum von 5 Jahren ist immer mit Abweichungen zu rechnen, da insbesondere zukünftige Änderungen von gesetzlichen Regelungen aber auch die Wirtschaftslage nicht voraussehbar sind.

Als Besonderheit der diesjährigen Haushaltsplanung ist zu erwähnen, dass der Kommunale Dienstleistungsbetrieb der Stadt Würselen wieder als eigenständiger Bereich in den Kernhaushalt eingegliedert wird. Aus diesem Grund kommt es in vielen Positionen des Haushaltsplanes 2016 zum Teil zu großen Verschiebungen vom Planjahr 2015 zu den Planjahren 2016 ff.

Insbesondere in den Ergebniszeilen ist es durch neue Zuordnungen der früheren Kostenerstattungen an und von der KDW zu größeren Verschiebungen gekommen. Diese werden in den einzelnen Unterpunkten zu 4 - Eckdaten des Haushalts - aufgezeigt.

Eine weitere wesentliche Veränderung gegenüber den bisherigen Planungen stellen die Ansätze im Zusammenhang mit dem Thema "Gesamtschule" dar. Der Haushaltsplan ab 2016 enthält nunmehr vollinhaltlich die Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt vom 29.09.2015 zu diesem Bereich.

Wesentliche Veränderungen haben sich weiterhin auch bei den Veranschlagungen im Bereich "Asyl" ergeben. Auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

Die Entwicklung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 bis 31.12.2013 stellt sich in der Zusammenfassung nach den bisher vorliegenden Jahresabschlüssen wie folgt dar:

### Entwicklung der Ergebnisrechnung

Jahr	Ist Gesamt ordentliche Erträge (10) €	Ist Gesamt ordentliche Aufwendungen (17) €	Ist Gesamt ordentliches Ergebnis (18) €	Ist Gesamt Finanzergebnis (21) €	Ist Gesamt außerordent- liches Ergebnis (25) €	Ist Gesamt Jahresergebnis/ Bilanzverlust (26) €
2008	72.966.873,89	-73.300.716,92	-333.843,03	-3.523.764,55	0,00	-3.857.607,58
2009	69.056.844,19	-76.090.250,83	-7.033.406,64	-1.795.340,76	0,00	-8.828.747,40
2010	68.208.370,72	-78.236.561,08	-10.028.190,36	-2.696.788,68	0,00	-12.724.979,04
2011	77.956.632,42	-79.614.620,79	-1.657.988,37	-1.741.606,91	0,00	-3.399.595,28
2012	75.744.765,55	-77.027.246,73	-1.282.481,18	-1.844.036,71	0,00	-3.126.517,89
2013	86.732.350,88	-85.614.421,80	1.117.929,08	-791.483,95	0,00	326.445,13

### Entwicklung der Finanzrechnung

Jahr	Laufende Verwaltungstätigkeit		
	Ist Gesamt Einzahlungen (09) €	Ist Gesamt Auszahlungen (16) €	Ist Gesamt Saldo (17) €
2008	67.095.433,93	-68.999.794,58	-1.904.360,65
2009	68.867.948,94	-70.545.234,29	-1.677.285,35
2010	65.462.335,39	-71.990.939,51	-6.528.604,12
2011	74.651.456,39	-74.781.534,89	-130.078,50
2012	72.464.810,11	-71.721.396,96	743.413,15
2013	77.854.303,34	-72.323.491,26	5.530.812,08

### Investitionstätigkeit

Jahr	Investitionstätigkeit			
	Ist Gesamt Einzahlun- gen  (23) €	Ist Gesamt Auszahlungen  (30) €	Ist Gesamt Saldo  (31) €	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr  €
2008	2.473.808,46	-4.567.626,43	-2.093.817,97	-6.235.005,50
2009	3.407.353,85	-3.238.163,80	169.190,05	-6.814.892,79
2010	6.098.447,31	-7.303.633,41	-1.205.186,10	-5.491.467,53
2011	6.012.159,52	-3.662.332,10	2.349.827,42	-7.927.027,72
2012	2.768.426,72	-7.401.058,26	-4.632.631,54	-9.360.248,59
2013	3.325.780,25	-5.399.653,93	-2.073.873,68	-7.386.270,21

### Finanzierungstätigkeit

Jahr	Finanzierungstätigkeit				
	Ist Gesamt Einzahlungen für Darlehen  (33) €	davon: Darlehens- neu- aufnahmen  €	Ist Gesamt Auszahlungen für Darlehen  (35) €	davon: Ordentliche Tilgung  €	Ermächti- gungsübertra- gung für Folgejahr  €
2008	12.385.269,4 0	0,00	-14.501.663,54	-2.109.014,76	1.397.066,66
2009	12.157.197,7 5	0,00	-14.192.625,12	-2.038.851,72	1.807.763,90
2010	8.260.942,87	0,00	-10.345.786,38	-2.083.026,38	1.238.673,05
2011	8.448.239,28	0,00	-10.702.105,76	-2.256.357,75	1.238.067,96
2012	5.005.235,54	5.000.000,00	-3.529.239,39	-2.209.270,76	2.303.920,37
2013	1.238.636,13	1.237.000,00	-2.264.510,88	-2.264.510,88	1.166.815,67

## Liquidität / Liquiditätskredite

Jahr	Liquidität			Liquiditätskredite					
	Anteil Stadt		Bestand zum 31.12. €	Anteil KDW		Gesamt		Bestand zum 31.12. €	
	Zugang / Abgang €	Eröffnungsbilanz		Zugang / Abgang €	Eröffnungsbilanz	Zugang / Abgang €	Eröffnungsbilanz		
2008	14.033,31	184.729,89	-30.326.050,62	-1.098.562,81	-31.334.613,43				
2008	105.701,44	198.763,20	-6.173.076,89	-693.563,67	-38.201.253,99				
2009	325.135,64	93.061,76	-3.167.345,46	-325.932,25	-41.694.531,70				
2010	-	418.197,40	-49.807.989,65	-564.324,15	-52.490.372,53				
2011	5.515,08	423.712,48	154.423,34	-265.374,71	-52.601.323,90				
2012	1.715.023,23	2.138.735,71	-4.183.489,37	-188.265,16	-56.973.078,43				
2013	3.088.530,66	5.227.266,37	-756.620,08	-351.489,66	-58.081.188,17				

## Entwicklung der Investitionskredite

Jahr	Neuaufnahme ohne Umschuldungen €	Tilgung ohne Umschuldungen / Berichtigungen €	Gesamtbetrag zum 31.12. €
2008	0,00	2.109.024,52	66.645.375,29
2009	0,00	2.038.861,56	64.606.513,73
2010	0,00	2.083.036,38	62.523.477,35
2011	0,00	2.256.367,75	60.267.109,60
2012	5.000.000,00	3.529.249,47	61.737.860,13
2013	1.237.000,00	2.311.776,78	60.663.083,35

**Nachrichtlich:** Für das Jahr 2014 wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 1.166.815,67 € vorgetragen.

### 3. Eröffnungsbilanz und bisherige Jahresabschlussbilanzen

In Kurzform stellt sich die Entwicklung der bisherigen Bilanzen wie folgt dar:

#### AKTIVA

	Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2009 €	Jahresabschluss- bilanz 2010 €	Jahresabschluss- bilanz 2011 €	Jahresabschluss- bilanz 2012 €	Jahresabschluss- bilanz 2013 €
Anlagevermögen	263.040.756,37	262.902.243,89	260.078.952,70	261.144.744,46	258.908.881,37	263.523.693,51	261.753.341,38
Umlaufvermögen	4.795.623,37	9.506.342,41	8.121.673,63	7.649.306,28	8.917.775,21	11.865.589,70	15.913.615,58
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.227.926,54	6.174.728,27	6.057.186,64	2.506.597,88	3.156.816,01	3.525.958,52	3.371.800,94
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>274.064.306,28</b>	<b>278.583.314,57</b>	<b>274.257.812,97</b>	<b>271.300.648,62</b>	<b>270.983.472,59</b>	<b>278.915.241,73</b>	<b>281.038.757,90</b>

#### PASSIVA

	Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2009 €	Jahresabschluss- bilanz 2010 €	Jahresabschluss- bilanz 2011 €	Jahresabschluss- bilanz 2012 €	Jahresabschluss- bilanz 2013 €
Eigenkapital	39.952.642,50	36.288.999,64	26.945.268,07	14.284.436,13	10.775.474,18	7.498.027,61	7.824.472,74
Sonderposten	70.673.094,31	68.313.009,47	69.649.466,50	72.531.881,04	75.290.555,88	75.703.274,04	75.692.535,03
Rückstellungen	52.247.340,19	54.149.392,27	57.930.852,49	60.326.274,69	61.788.507,57	63.989.992,51	66.341.516,01
Verbindlichkeiten	110.959.906,70	119.453.440,88	119.180.062,17	123.443.489,51	122.501.964,66	130.734.967,69	129.534.595,80
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	231.322,58	378.472,31	552.163,74	714.567,25	626.970,30	988.979,88	1.645.638,32
<b>Summe</b>	<b>274.064.306,28</b>	<b>278.583.314,57</b>	<b>274.257.812,97</b>	<b>271.300.648,62</b>	<b>270.983.472,59</b>	<b>278.915.241,73</b>	<b>281.038.757,90</b>

#### 4. Eckdaten des Haushaltsplanes

Alle nachfolgenden Werte sind bis einschließlich 2012 Ist-Daten.

##### 4.1 Haushaltsjahr 2016 ff. - Ergebnisplan –

Bei der Veranschlagung der Ansätze des Ergebnisplanes und Finanzplanes der Jahre 2015 bis 2021 wurde grundsätzlich auf vollständige Neuberechnungen aller Ansätze zurückgegriffen. Dabei fanden die bekannten Ergebnisse der Vorjahre sowie die Vorgaben des Rates und des Haushaltssanierungsplanes Berücksichtigung.

Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

Nr.		2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 *1 €	2014 *1 €
10	Ordentliche Erträge	72.966.874	69.056.844	68.208.371	78.015.611	75.595.030	77.907.850	81.726.180
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.300.717	-76.090.251	-78.236.561	-79.352.427	-77.028.440	-77.736.300	-80.308.580
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-333.843</b>	<b>-7.033.407</b>	<b>-10.028.190</b>	<b>-1.336.817</b>	<b>-1.433.410</b>	<b>171.550</b>	<b>1.417.600</b>
21	Finanzergebnis	-3.523.765	-1.795.340	-2.696.789	-1.741.607	-1.844.037	-2.161.300	-2.229.600
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.857.608</b>	<b>-7.828.747</b>	<b>-12.724.979</b>	<b>-3.078.424</b>	<b>-3.277.447</b>	<b>-1.989.750</b>	<b>-812.000</b>
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.857.608</b>	<b>-8.828.747</b>	<b>-12.724.979</b>	<b>-3.078.424</b>	<b>-3.277.447</b>	<b>-1.989.750</b>	<b>-812.000</b>

Nr.		2015 *1 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
10	Ordentliche Erträge	87.403.000	100.073.400	100.099.700	102.162.500	103.888.400	106.015.300	107.162.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-88.544.000	-98.641.400	-99.420.900	100.322.300	-101.663.200	-103.064.100	-104.615.000
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.141.000</b>	<b>1.432.000</b>	<b>678.800</b>	<b>1.840.200</b>	<b>2.225.200</b>	<b>2.951.200</b>	<b>2.547.200</b>
21	Finanzergebnis	-568.000	-1.432.000	-678.800	-1.840.200	-2.225.200	-2.951.200	-2.547.200
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.709.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.709.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*1 = Bei den Daten 2013 - 2015 handelt es sich um die Daten der Haushaltsplanung

#### 4.1.1 Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplans wird anhand der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

Nr.		2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 *1 €	2014 *1 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	38.134.114	36.886.338	35.271.668	41.559.586	41.425.560	45.063.370	47.181.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.117.190	12.984.795	11.674.392	14.941.304	15.100.244	15.095.080	17.158.380
03	Sonstige Transfererträge	373.333	314.650	476.605	319.318	345.100	267.300	267.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.393.736	11.622.013	11.932.954	12.253.578	11.576.985	11.678.450	11.298.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.628	920.884	872.946	719.259	685.104	672.950	669.180
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.043.565	2.647.293	2.707.063	2.720.924	1.784.864	1.708.100	1.844.150
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.973.241	3.680.871	5.272.743	5.477.840	4.667.138	3.422.600	3.307.920
08	Aktivierte Eigenleistungen	7.067	0	0	23.803	10.035	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>72.966.874</b>	<b>69.056.844</b>	<b>68.208.371</b>	<b>78.015.611</b>	<b>75.595.030</b>	<b>77.907.850</b>	<b>81.726.180</b>
19	Finanzerträge	1.635.846	2.328.380	688.841	1.757.124	1.254.943	1.936.400	1.883.000
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>74.602.720</b>	<b>71.385.224</b>	<b>68.897.212</b>	<b>79.713.756</b>	<b>76.849.974</b>	<b>79.844.250</b>	<b>83.609.180</b>

Nr.		2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	50.084.490	54.425.700	54.700.600	56.000.6000	57.590.600	59.651.600	60.644.600
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.275.700	21.972.500	22.242.000	23.121.000	23.138.600	22.873.200	22.734.100
03	Sonstige Transfererträge	269.300	279.300	279.300	279.300	279.300	279.300	279.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.953.050	16.385.500	16.717.600	16.793.000	16.866.900	16.935.600	16.985.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.910	1.203.200	1.193.200	1.197.100	1.199.100	1.413.000	1.627.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708.560	1.772.700	1.549.000	1.410.200	1.403.600	1.339.700	1.352.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.427.990	3.982.500	3.404.000	3.361.300	3.410.300	3.522.900	3.358.300
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	52.000	14.000	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>87.403.000</b>	<b>100.073.400</b>	<b>100.099.700</b>	<b>102.162.500</b>	<b>103.888.400</b>	<b>106.015.300</b>	<b>107.162.200</b>
19	Finanzerträge	2.970.500	1.650.500	2.783.500	2.230.500	2.343.500	1.912.500	2.425.500
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>90.373.500</b>	<b>101.723.900</b>	<b>102.883.200</b>	<b>104.393.000</b>	<b>106.231.900</b>	<b>107.927.800</b>	<b>109.587.700</b>

\*1 = Bei den Daten 2013 - 2015 handelt es sich um die Daten der Haushaltsplanung

## Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeilen 1 und 2 des Gesamtergebnisplanes)

und

## Finanzerträge

(Zeile 19 des Gesamtergebnisplanes)

Den vorstehend beiden genannten Bereichen werden im Wesentlichen die Erträge zugeordnet, die unter dem kameralen Begriff der "Allgemeinen Deckungsmittel" gefasst wurden.

Nachstehender Auflistung kann entnommen werden, wie sich diese allgemeinen Deckungsmittel entwickelt haben bzw. nach den nunmehr vorliegenden Planungen entwickeln werden.

	2000 Mio.€	2008 Mio.€	2009 Mio.€	2010 Mio.€	2011 Mio.€	2012 Mio.€	2013 Mio.€	2014 Mio.€
Konzessionsabgaben	1,761	2,516	2,072	2,133	2,023	2,049	1,966	1,970
Gewinnbeteiligungen	0,984	1,160	1,547	0,329	1,313	0,861	1,045	1,021
Grundsteuer A	0,067	0,068	0,069	0,069	0,070	0,088	0,107	0,107
Grundsteuer B	3,871	4,825	5,164	5,083	5,317	6,374	7,441	7,544
Gewerbsteuer	12,279	16,863	15,720	14,397	19,192	16,831	18,581	19,806
Gewerbsteuerumlagen	-2,409	-2,386	-2,311	-2,540	-3,172	-2,395	-2,683	-2,772
Einkommensteueranteil	12,279	13,543	12,647	11,951	12,997	13,728	14,373	15,308
Kompensationszahlung Einkommensteueranteil	0,802	1,192	1,325	1,556	1,460	1,537	1,493	1,522
Anteil Umsatzsteuer	1,041	1,264	1,415	1,440	1,520	1,653	1,705	1,739
Vergnügungssteuer/ Hundesteuer/Sexsteuer	0,267	0,378	0,546	0,777	1,004	1,216	1,164	1,156
Schlüsselzuweisung	8,524	8,361	7,982	6,084	5,753	5,119	5,315	7,031
Zuschuss Stärkungspakt	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,437	3,437	2,974
	<b>39,466</b>	<b>47,784</b>	<b>46,176</b>	<b>41,279</b>	<b>47,477</b>	<b>50,498</b>	<b>53,944</b>	<b>57,406</b>

	2015 Mio.€	2016 Mio.€	2017 Mio.€	2018 Mio.€	2019 Mio.€	2020 Mio.€	2021 Mio.€
Konzessionsabgaben	1,955	1,955	1,955	1,955	1,955	1,955	1,955
Gewinnbeteiligungen	2,137	1,189	2,337	1,804	1,932	1,521	2,054
Grundsteuer A	0,106	0,106	0,146	0,146	0,146	0,146	0,146
Grundsteuer B	7,567	7,600	8,060	8,130	8,180	8,230	8,280
Gewerbesteuer	21,400	22,000	22,500	23,000	23,600	24,000	24,400
Gewerbesteuerumlagen	-2,997	-3,068	-3,137	-3,211	-3,247	-1,762	-1,791
Einkommensteueranteil	16,034	17,155	17,961	18,931	19,840	20,245	20,658
Kompensationszahlung Einkommensteueranteil	1,597	1,712	1,756	1,821	1,876	1,928	1,983
Anteil Umsatzsteuer	1,924	2,301	2,836	2,909	2,985	3,058	3,135
Vergnügungssteuer/ Hundesteuer/Sexsteuer	1,419	1,424	1,442	0,935	0,835	0,833	0,831
Schlüsselzuweisung	6,173	6,782	8,410	9,252	9,796	10,264	10,668
Landeszuschuss Stär- kungspakt	2,974	5,948	2,350	1,740	1,130	0,521	0,000
	<b>60,289</b>	<b>65,104</b>	<b>66,616</b>	<b>67,412</b>	<b>69,028</b>	<b>70,939</b>	<b>72,319</b>

Wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt, hatten sich die Kommunalfinanzen aufgrund der Konjunkturbelebung verbessert, insbesondere im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, dem die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen aber auch der Einkommenssteueranteil zugeordnet sind. Im Jahre 2010 schlug die "Banken- und Wirtschaftskrise" voll auf die "Allgemeinen Finanzmittel" durch. Schon im Haushaltsjahr 2012 erholten sich die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt. Insbesondere durch die vom Rat in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 beschlossene HSP-Maßnahme 16.00.07 - Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer - wurden dadurch die allgemeinen Deckungsmittel um rd. 3,5 Mio.€ verstärkt.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Daten ohne Berücksichtigung der neuesten Daten der Steuerschätzung November 2015 und allen damit im Zusammenhang stehenden bzw. in dieser Zeit erfolgten Veröffentlichungen ermittelt wurden. Dies deshalb, weil zum Teil widersprüchliche Aussagen erfolgten, die neue Rechtslage für Kapitalgesellschaften in keinsten Weise abgeschätzt werden kann und auch noch die Regionalisierung der Steuerschätzung nicht vorliegt.

Letztlich hat auch der Städte- und Gemeindebund bezogen auf EK-Anteil und Umsatzsteuer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den genannten Werten um Planungsgrößen mit prognostischem Charakter handelt, die mit der gebotenen Vorsicht zu handhaben sind.

### **Grundsteuer A**

Zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes wurde bei der Grundsteuer A der Hebesatz von 280 Punkten auf 358 Punkte in 2012 und auf 437 Punkte in 2013 angehoben (HSP-Maßnahme 16.00.07). Im Ergebnisplanungszeitraum soll der Hebesatz ab dem Haushaltsjahr 2017 um weitere 168 Punkte auf 605 Punkte angehoben werden (HSP-Maßnahme 16.00.12).

Aufgrund der voraussichtlichen Veranlagungsdaten für 2016 wurde der Ansatz auf rd. 0,106 Mio.€ festgesetzt; dieser Betrag erhöht sich auf rd. 0,040 Mio.€ ab dem Haushaltsjahr 2017 durch die neue Haushaltssanierungsmaßnahme 16.00.12.

Von einer zusätzlichen Erhöhung von rd. 1,3 % pro Jahr, wie es die Orientierungsdaten vorsehen, wurde aufgrund von Erfahrungswerten abgesehen.

### **Grundsteuer B**

Zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes wurde bei der Grundsteuer B der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2012 von 418 Punkten um 78 Punkte auf 496 Punkte und für das Haushaltsjahr 2013 um weitere 79 Punkte auf 575 Punkte angehoben (HSP-Maßnahme 16.00.07). Im Planungszeitraum bis 2021 soll der Hebesatz ab 2017 um weitere 30 Punkte auf 605 Punkte angehoben werden (siehe HSP-Maßnahme 16.00.12). Durch die geplante Anhebung des Hebesatzes ab 2017 werden zusätzlich rd. 0,390 Mio.€ p.a. eingenommen.

Insbesondere die aktuellen und zukünftigen Bauentwicklungen der verschiedenen Bebauungsgebiete wie u.a. Singergelände, Gewerbepark Merzbrück, Königsgrube etc. wurden berücksichtigt (siehe auch HSP-Maßnahme 16.00.03 im Haushaltssanierungsplan).

Daneben wurde für das Jahr 2016 mit einem geringen Anstieg von rd. 33.000 € und die Jahre 2017 bis 2018 aufgrund anstehender konkreter Bauvorhaben und Abwicklung bestehender Bebauungspläne von einem jährlichen Zuwachs von 70.000 € p.a. ausgegangen. Der geplante Anstieg liegt mit rd. 0,3 % unter den Orientierungsdaten. Für die Folgejahre 2019 bis 2021 wurde von einem Zuwachs von 50.000 € p.a. nach Erfahrungswerten ausgegangen.

### **Gewerbsteuer**

Der Hebesatz wurde im Haushaltsjahr 2012 um 25 Punkte auf 470 Punkte und im Haushaltsjahr 2013 um weitere 25 Punkte auf 495 Punkte zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes angehoben.

Bei der Gewerbesteuer wurde davon ausgegangen, dass der Hebesatz im Ergebnisplanungszeitraum bis 2021 unverändert bei 495 Punkten bleibt. Des Weiteren wurden Entwicklungen im Bereich der Entwicklung von Gewerbeflächen vorsichtig mit in die Planung aufgenommen (siehe auch HSP-Maßnahme 16.00.03).

Daneben wurde nach Bereinigung des Ergebnisses 2015 (voraussichtlich 22,1 Mio.€) der Ansatz 2016 ohne HSP-Maßnahme auf 22,000 Mio.€ festgesetzt. Für die

Jahre 2017 bis 2021 wird mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Dabei wird für Vorauszahlungen im Jahr 2016 bis 2019 das in den Orientierungsdaten prognostizierte Wachstum unterstellt.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde von weiter sinkenden Zuwachsraten (O-Daten gehen von 3,9 % in 2016 auf 2,7 % in 2019 zurück) ausgegangen und auf 2,1 % festgelegt.

Bei der Veranlagungssumme für Vorjahre wurde 2016 bis 2021 von konstant 3,700 Mio.€ nach Erfahrungswerten ausgegangen.

### **Gewerbesteuerumlage**

Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Gesamtvervielfältiger von 69 Punkten bis zum Jahr 2018 angewandt; für das Jahr 2019 mit einer Gesamtvervielfältigung von 68 Punkten. Für die weiteren Folgejahre 2020/2021 ist mit einer Verbesserung von jährlich rund 1,6 Mio.€ zu rechnen, da das Gesetz zum Fonds Deutscher Einheit ausläuft. Für diese Jahre wurde nur noch mit einer Gesamtvervielfältigung von 35 Punkten gerechnet.

### **Einkommen- und Lohnsteueranteil**

Als Grundlage für die Berechnung wurde von einem hochgerechneten Ergebnis für 2015 von 16,480 Mio.€ ausgegangen. Für die Jahre 2016 bis 2019 wurde mit den Orientierungsdaten gerechnet, die Jahre 2020 und 2021 mit einer Wachstumsrate von 2,04 %.

### **Anteil an der Umsatzsteuer**

Als Grundlage zur Berechnung gelten 1,984 Mio.€ aus 2015. Für die Jahre 2016 bis 2019 wurde mit den Orientierungsdaten gerechnet, die Jahre 2020 und 2021 mit einer Wachstumsrate von 3,23 %.

Zusätzlich wurde lt. Finanzausgleichsgesetz (§ 1 Satz 3) als Soforthilfe des Bundes in 2016 ein Betrag von 231.600 € und in 2017 von 695.000 € eingeplant. Aufgrund der Darstellung im Runderlass der Orientierungsdaten, dass die Bundesregierung eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 angekündigt hat, wurde der Betrag ab 2018 in gleicher Höhe weiter eingeplant.

### **Vergnügungssteuer**

Aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer von 12 v.H. auf 15 v. H. im Haushaltsjahr 2012 wurde der Ansatz auf rd. 888 T€ festgelegt (HSP-Maßnahmen 16.00.01).

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird nunmehr die Besteuerung auf den Spieleinsatz in Höhe von 4,5 % vorgenommen (HSP-Maßnahmen 16.00.01). Zu einem rapiden Rückgang der Steuereinnahmen auf rd. 546 T€ wird es durch den Glücksspielstaatsvertrag ab dem Haushaltsjahr 2018 kommen.

### **Hundesteuer**

Für den Bereich der Hundesteuer wurden die im Haushaltsanierungsplan (Maßnahmen-Nr. 16.00.01, 16.00.05 und 16.00.6) aufgeführte Steuererhöhung und die Hundebestandsaufnahme eingeplant.

### **Kompensationsleistung Familienlastenausgleich**

Bei der Berechnung der Kompensationsleistung (Leistungen nach dem Familienlastenausgleich) wurden für die Planjahre 2016 bis 2018 die Orientierungsdaten vom 08. Juli 2015 auf die Hochrechnung des Arbeitskreises aus Juli 2015 in Höhe von rd. 1.672 Mio.€ angewandt. Für die Jahre ab 2020 wurde die Steigerung mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,87 % berechnet. Diese ergibt sich aufgrund der Entwicklung der Orientierungsdaten von 2016 bis 2019.

### **Schlüsselzuweisungen**

Grundlage zur Planung der Ansätze für die Schlüsselzuweisungen ist die Hochrechnung des Arbeitskreises GFG 2016 mit 6,782 Mio.€ für das Planjahr 2016 vom Juli 2015.

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wurde mit Steigerungsraten der Orientierungsdaten (2017 = +5,5 %; 2018 = + 4,1 %; 2019 = +4,6 %) gerechnet.

Zusätzlich wird in 2017 mit einem Aufholen der erhöhten Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt aus 2016 (1,400 Mio.€) von 75 % = 1,050 Mio.€ und in 2018 von 25 % = 0,350 Mio.€ gerechnet.

Für die Jahre ab 2020 wurde mit einer durchschnittlichen Steigerung der Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von 4,3 % gerechnet.

Aufgrund der sukzessiven Einführung des Ganztagsbetriebes an den weiterführenden Schulen (siehe HSP-Maßnahme 03.00.03) wird bei der Berechnung der künftigen Schlüsselzuweisungen durch die Umwandlung von Halbtageschülern zu Ganztageschülern im Haushaltsjahr 2016 mit einer Steigerung von rd. 612 T€ gerechnet. Diese Veränderung steigt bis zum Haushaltsjahr 2021 auf 1,088 Mio.€.

### **Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz**

Nach den vorliegenden Daten aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes soll die Stadt in 2016 voraussichtlich aus der Abrechnung 2014 einen Betrag von 240.400 € erhalten.

Da andere Werte nicht vorlagen und auch eigene Berechnungen nicht möglich sind, wurde dieser Betrag ebenfalls für die Jahre 2017 bis 2021 festgesetzt.

### **Landeszuschuss Stärkungspakt**

Bei der Planung des Zuschusses wird davon ausgegangen, dass die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2017 mindestens so zugewiesen werden, wie sie hier degressiv eingeplant wurden.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird durch die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse damit gerechnet, dass die Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel 2015 und 2016 vorliegen und somit nach dem Realisationsprinzip durch entsprechende Bescheide der Bezirksregierung Köln der doppelte Zuschuss ertragsmäßig vereinnahmt werden kann.

Zusätzlich werden in der Ergebnisrechnungsposition 02 auch neben den allgemeinen Deckungsmitteln verschiedene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen.

### **Landeszuschuss Kostenausgleich Asyl**

Beim Landeszuschuss für die zugewiesenen Asylbewerber, der nicht zu den allgemeinen Deckungsmitteln zählt, haben sich gegenüber den bisherigen Ausweisungen im Haushalt 2015 für die Planungsjahre 2016 bis 2021 erhebliche Veränderungen ergeben. Diese Veränderungen sind darauf zurückzuführen, dass die Flüchtlingsthematik aufgrund ihrer Entwicklung nunmehr in den letzten Monaten auch durch Europa, dem Bund und die Länder als Problem gesehen wurde, dass nicht alleine durch die Kommunen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Belastungen, gelöst werden kann. Dies führte dazu, dass sich Bund und Land massiv verstärkt gegenüber bisher mit entsprechenden Zuschüssen an der Finanzierung der bei den Kommunen anfallenden Kosten beteiligen.

Neben der Erhöhung der Umsatzsteueranteile durch den Bund, vgl. hierzu entsprechende Erläuterungen, werden die künftigen Zuschüsse des Landes, zum Teil mit Bundesmitteln, erheblich erhöht. Zusätzlich wird die Flüchtlingszahl bei der Ermittlung der Zuschusshöhe auf eine neue Basis gestellt. Grundlage soll nunmehr eine Prognose aufgrund der Landesentwicklung zum jeweiligen Jahresanfang sein.

Auf der Basis der zu den vorstehend genannten Punkten erfolgten Veröffentlichungen wurde für 2016 als Landeszuschuss (einschl. Bundesanteil) ein Betrag von 9.523 € / Jahr / Person ermittelt. Die Anzahl Personen wurde mit 348 angenommen, so dass ein Betrag von 3,314 Mio.€ (bisher: 0,551 Mio.€) veranschlagt wurde.

Dieser Betrag entspricht einem Finanzierungsanteil von rd. 80 % des Zuschussbedarfes 2016 Asyl. Bei der Berechnung des Zuschussbedarfes wurden die Finanzierungsanteile Bund über die Umsatzsteuer berücksichtigt. Unberücksichtigt blieb in 2016 ein Betrag von 0,340 Mio.€ wegen der Annahme, da dieser Betrag über dem Kostendurchschnitt lag, so dass grundsätzlich eine Bezuschussung nicht erfolgen könnte. Es handelt sich hierbei um die Kosten von Unterbringungen in Hotels.

Für die Folgejahre 2017 bis 2021 wurde der Landeszuschuss auf der vorstehenden Grundlage mit jeweils 80 % berechnet; heißt, dass eine Dynamisierung des Landeszuschusses und des Eigenanteils der Stadt unterstellt wurde.

Bezüglich der Entwicklung der Personenzahlen und damit verbunden der Aufwendungen wird auf die Erläuterungen zur Zeile 15 - Transferaufwendungen- verwiesen.

### **Sonstige Transfererträge**

*(Zeile 3 des Gesamtergebnisplanes)*

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen sowie Erträge aus Schuldendiensthilfen. Eine Entwicklung der Erträge ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
681	420	330	269	373	315	477	319	345	267

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
267	269	279	279	279	279	279	279

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

*(Zeile 4 des Gesamtergebnisplanes)*

Hierzu gehören im Wesentlichen die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie auch nach neuem Recht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. Gebühren.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 4,165 Mio.€ resultiert hauptsächlich aus der neuen Zuordnung der kostenrechnenden Einrichtungen der KDW (Abfallwirtschaft, Friedhof, Sommer- und Winterreinigung) mit einem Mehr von rd. 4,230 Mio.€. Für den Bereich der Asylbewerberunterkünfte wird mit einem Rückgang von Benutzungsgebühren von rd. 288 T€ gerechnet.

Die entsprechende Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
10.437	11.190	10.757	11.426	12.394	11.622	11.933	12.254	11.577	11.678

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
11.298	11.953	16.386	16.718	16.793	16.867	16.936	16.986

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

*(Zeile 5 des Gesamtergebnisplanes)*

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im wesentlichen Mieten und Pachten sowie die Erträge aus Verkauf. Der Anstieg von rd. 238 T€ wird durch die Eingliederung der KDW in Höhe von rd. 265 T€ erzielt. Auch werden Erlöse aus dem Verkauf von Papier, Erlöse des Wertstoffhofes sowie Erlöse, die im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland stehen in einer Gesamthöhe von rd. 302 T€ hier erstmalig ausgewiesen. Gleichzeitig wird mit Wenigererträgen bei den Mieten in Höhe von rd. 70 T€ gerechnet. Der Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte ab dem Jahr 2020 resultiert aus der Annahme, dass das Gebäude Tittelsstraße kostendeckend vermietet werden kann.

Die Entwicklungen der einzelnen Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
TSD €									
1.466	896	903	996	925	921	873	719	685	673

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €							
669	684	1.203	1.193	1.197	1.199	1.413	1.628

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

*(Zeile 6 des Gesamtergebnisplanes)*

Hierbei handelt es sich um Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden etc., z.B. Personalkostenerstattungen, Sachkostenerstattungen etc. Da hierzu auch die Erstattungsleistungen der KDW an die Stadt zählen, wird im Einzelnen auf die Aufwandsart "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" - Zeile 13 - verwiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 fallen rd. 600 T€ durch die Eingliederung der KDW an Erträgen weg. Gleichzeitig kommt es aber aus dem gleichen Grund durch Kostenerstattung Dritter zu Mehrerträgen von rd. 98 T€. Durch eine geplante Kostenerstattung der Städteregion für die Kosten der Erstaufnahmen kann in 2016 die Minderung zum Teil aufgefangen werden. Auch wird im Bereich ASD mit jährlichen Mehrerträgen von 200 T€ gerechnet, im Bereich Asyl von rd. 43 T€.

2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
TSD €									
1.750	2.875	2.529	2.414	3.044	2.647	2.707	2.721	1.785	1.708

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €							
1.844	1.709	1.773	1.549	1.410	1.404	1.340	1.353

### **Sonstige ordentliche Erträge**

*(Zeile 7 des Gesamtergebnisplanes)*

In den Bereich der ordentlichen Erträge fallen die Konzessionsabgaben, Erstattung von Steuern, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Veräußerung von Finanzanlagen sowie nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wie z.B. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder Erträge aus der Auflösung aus erhaltenen Anzahlungen. Haushaltsverbesserungen ab dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rund 223 T€ sind dem Haushaltssanierungsplan (Maßnahmen-Nr. 01.50.02) zu entnehmen. Die einmalige Steigerung im Haushaltsjahr 2015 resultierte aus einer geplanten Restebereinigung in Höhe von rd. 1,5 Mio.€. Dies resultierte aus der Korrektur eines Gewerbesteuerfalles, der 2016 nicht mehr anfällt. Der weitere Anstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 von rd. 557 T€ resultiert hauptsächlich aus einer geplanten Auflösung einer Rückstellung in Höhe von rd. 436 T€.

Da unter diesem Punkt neue NKF-bedingte Erträge ausgewiesen werden, ist ein Vergleich zu Vorjahren nicht aussagekräftig; aus diesem Grund erfolgt nachstehend nur eine Abbildung der Planungsjahre ab 2008.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
4.973	3.681	5.273	5.478	4.667	3.423	3.308

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
5.428	3.983	3.404	3.361	3.410	3.523	3.538

### **Aktiviertete Eigenleistungen**

*(Zeile 8 des Gesamtergebnisplanes)*

Aktiviertete Eigenleistungen sind buchungstechnisch die Gegenpositionen zu Aufwand zur Erstellung von Anlagevermögen, wenn dieser Aufwand Herstellungskosten darstellt. Hierzu gehört neben Materialaufwand auch der Aufwand für eigenes Personal.

Die hier erstmals geplanten aktivierbaren Eigenleistungen resultieren aus einem Personaleinsatz im Bereich der KDW zur Herstellung von Friedhofsmauern.

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
7	0	0	24	10	0	0

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
0	52	14	0	0	0	0

### **Bestandsveränderungen**

*(Zeile 9 des Gesamtergebnisplanes)*

Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zur Ausweisung in der Bilanz des Vorjahres. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bilanzveränderungen können sich aus Mengen und/oder Bewertungsveränderungen ergeben.

Erst wenn entsprechende Daten der Eröffnungsbilanz bzw. von Abschlussbilanzen vorliegen, können hier entsprechende Werte ermittelt werden und werden im Normalfall erst im Jahresabschluss ausgewiesen.

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
0	0	0	0	0	0	0

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
0	0	0	0	0	0	0

## 4.1.2 Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplans 2015 ff. wird anhand nachfolgender Tabelle verdeutlicht.

Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 *1 €	2014 *1 €
11	Personalaufwendungen	-13.698.603	-14.949.265	-14.382.478	-14.910.332	-13.894.512	-15.395.850	-15.298.300
12	Versorgungsaufwendungen	-2.487.261	-2.775.495	-2.901.067	-2.276.064	-2.559.445	-2.293.300	-2.218.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.340.954	-10.259.528	-11.092.138	-10.583.734	-10.779.806	-10.872.170	-11.249.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.555.201	-7.863.732	-5.516.795	-6.507.466	-5.424.006	-4.954.800	-5.522.180
15	Transferaufwendungen	-36.773.672	-38.463.202	-40.544.457	-41.184.829	-40.599.627	-41.270.700	-43.193.750
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.445.025	-1.779.029	-3.799.626	-3.890.001	-3.771.045	-2.949.480	-2.825.900
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-73.300.717</b>	<b>-76.090.251</b>	<b>-78.236.561</b>	<b>-79.352.427</b>	<b>-77.028.440</b>	<b>-77.736.300</b>	<b>-80.308.580</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.159.610	-4.123.720	-3.385.629	-3.498.731	-3.098.980	-4.097.700	-4.112.600
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>-78.460.327</b>	<b>-80.213.971</b>	<b>-81.622.190</b>	<b>-80.127.420</b>	<b>-82.851.158</b>	<b>-81.834.000</b>	<b>-84.421.180</b>

Nr.	Bezeichnung	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
11	Personalaufwendungen	-16.017.850	-20.422.600	-20.512.900	-20.491.400	-20.691.900	-20.598.100	-20.436.200
12	Versorgungsaufwendungen	-2.286.600	-2.521.100	-2.546.900	-2.530.500	-2.609.900	-2.742.200	-2.882.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.712.510	-9.116.200	-8.717.300	-8.822.000	-8.960.700	-11.443.200	-12.591.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.619.300	-5.878.600	-5.801.300	-6.069.700	-6.221.600	-6.123.200	-5.902.700
15	Transferaufwendungen	-49.450.350	-57.389.500	-58.415.600	-59.213.800	-59.888.100	-58.890.200	-59.476.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.457.390	-3.313.400	-3.426.900	-3.194.900	-3.291.000	-3.267.200	-3.325.300
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-88.544.000</b>	<b>-98.641.400</b>	<b>-99.420.900</b>	<b>-100.322.300</b>	<b>-101.663.200</b>	<b>-103.064.100</b>	<b>-104.615.000</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.538.500	-3.082.500	-3.462.300	-4.070.700	-4.568.700	-4.863.700	-4.972.700
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>-92.082.500</b>	<b>-101.723.900</b>	<b>-102.883.200</b>	<b>-104.393.000</b>	<b>-106.231.900</b>	<b>-107.927.800</b>	<b>-109.587.700</b>

\*1 = Bei den Daten 2013 - 2015 handelt es sich um die Daten der Haushaltsplanung

## Personalaufwendungen

(Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes)

Eine wesentliche Aufwandsgruppe stellen die Personalkosten dar, die bis zur Umstellung auf das NKF im Sammelnachweis 1 des kameralistischen Systems erfasst waren. Daneben werden als Personalaufwendungen die Personalkosten der HASA-Maßnahmen und sonstige Beträge wie unter anderem die Zuführung zu Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die direkten Personalkosten der städtischen Beschäftigten und Beamte haben sich bzw. werden sich nach den Planungen wie folgt entwickeln:

In dieser Entwicklung ist ab 01.01.2016 das Personal des bisherigen Eigenbetriebes KDW aufgrund der Eingliederung enthalten. Durch diese Eingliederung erhöhen sich die Beträge in 2016 um 3,607 Mio.€, 2017 um 3,601 Mio.€, 2018 um 3,601 Mio.€, 2019 um 3,605 Mio.€, 2020 um 3,643 Mio.€ und 2021 um 3,665 Mio.€.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Personalkosten der KDW damit in allen Jahren unterhalb der bisherigen Planungen nach den Wirtschaftsplänen liegen.

	<b>Gesamt</b>	<b>Gehälter Beamte (SN 1.410) SK 5011</b>	<b>Vergütung Beschäftigte (SN 1.414) SK 5012</b>	<b>Versorgung Beschäftigte (SN 1.434) SK 5022</b>	<b>Soz.Vers. Beschäftigte (SN 1.444) SK 5032</b>
	€	€	€	€	€
<b>Rechnungsergebnisse der Jahre</b>					
<b>2000</b>	<b>9.941.589,68</b>	2.483.495,33	5.982.108,90	245.158,31	1.230.827,14
<b>2002</b>	<b>10.755.803,85</b>	2.660.413,00	6.482.623,44	274.003,60	1.338.763,81
<b>2003</b>	<b>10.970.584,64</b>	2.675.351,87	6.648.960,20	353.944,33	1.292.328,24
<b>2004</b>	<b>11.284.410,44</b>	2.766.693,32	6.768.936,87	333.533,35	1.415.246,90
<b>2005</b>	<b>11.743.909,62</b>	2.796.110,38	6.936.464,94	464.418,67	1.546.915,63
<b>2006</b>	<b>11.779.890,60</b>	2.790.614,44	7.044.260,94	474.818,19	1.470.197,03
<b>2007</b>	<b>11.606.194,49</b>	2.846.908,03	6.914.164,99	465.002,09	1.382.664,41
<b>2008</b>	<b>12.056.348,60</b>	2.933.149,12	7.206.592,93	493.321,34	1.423.285,21
<b>2009</b>	<b>12.296.573,56</b>	3.016.861,26	7.353.079,35	498.690,04	1.427.942,91
<b>2010</b>	<b>12.340.625,03</b>	2.884.557,11	7.400.700,77	591.678,36	1.463.688,79
<b>2011</b>	<b>12.089.571,06</b>	2.875.986,48	7.234.216,65	568.187,55	1.411.180,38
<b>2012</b>	<b>12.824.451,01</b>	3.002.881,60	7.715.353,44	606.437,04	1.499.778,93
<b>2013*1</b>	<b>13.393.922,03</b>	3.308.586,50	7.959.201,16	626.984,61	1.499.149,76
<b>2014*1</b>	<b>13.787.364,49</b>	3.140.565,24	8.378.210,69	668.342,85	1.600.245,71
<b>Haushaltsansätze der Jahre</b>					
<b>2015</b>	<b>14.490.200</b>	3.028.600	9.072.600	681.600	1.707.400
<b>2016</b>	<b>18.666.800</b>	3.283.700	12.160.700	902.900	2.319.500

	Gesamt €	Gehälter Beamte (SN 1.410) SK 5011 €	Vergütung Beschäftigte (SN 1.414) SK 5012 €	Versorgung Beschäftigte (SN 1.434) SK 5022 €	Soz.Vers. Beschäftigte (SN 1.444) SK 5032 €
2017	18.925.700	3.400.800	12.249.500	919.500	2.355.900
2018	18.973.800	3.464.800	12.208.700	940.100	2.360.200
2019	19.229.400	3.550.900	12.313.200	948.300	2.417.000
2020	19.283.900	3.550.900	12.367.700	948.300	2.417.000
2021	19.350.300	3.550.900	12.434.100	948.300	2.417.000
<b>*1 Vorläufige Ergebnisse</b>					

Bei den Personalkosten der Kernverwaltung, die bis zum Jahre 2019 personenscharf berechnet wurden, wurde grundsätzlich von einer Steigerung von 1 % p.a. ausgegangen. Die Personalkostensteigerungen der Vergangenheit einschl. der Veränderungen bei den höheren Besoldungsgruppen fanden Berücksichtigung. Zusätzlich wurden für die "bekannteren" Erhöhungen im Bereich Kindergärten/Sozialarbeiter pauschal geschätzte Beträge in Höhe von 81 TSD € p.a. eingeplant. Im Bereich der Feuerwehr wurde mit 2 zusätzlichen Kräften geplant; ebenfalls waren zusätzliche MA aufgrund der Erweiterung von Kindergärten einzuplanen.

Bezüglich der Einhaltung der HSP-Vorgaben wird auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu verwiesen.

Insgesamt konnten die bisherigen Planansätze in den Jahren 2016 bis 2018 und eine Reihe von Maßnahmen dem Grunde nach gehalten werden. Ab dem Planungsjahr 2019 mussten Steigerungen berücksichtigt werden.

Es ergeben sich nachfolgende Gesamtpersonalkosten seit dem Haushaltsjahr 2008:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
13.699	14.949	14.382	14.910	13.895	15.396	15.298

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
16.018	20.423	20.513	20.491	20.692	20.598	20.436

### **Versorgungsaufwendungen**

*(Zeile 12 des Gesamtergebnisplanes)*

Zu den Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge an die Versorgungskasse sowie Beihilfen und Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger betragen im Haushaltsjahr 2016 rund 2,76 Mio.€. Aufgrund der Buchungssystematik in der doppelten Buchführung wird dieser Betrag durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von rund 748 T€ gemindert (nicht zahlungswirksam). Dies macht eine Veränderung von rd. 41 T€ aus. Aufgrund einer neuen Berechnungsbasis bei den Beihilferückstellungen können nur rd. 64 T€ in Anspruch genommen werden; das bedeutet eine Haushaltsverschlechterung von rd. 92 T€ zum Vorjahr.

2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
2.487	2.775	2.901	2.276	2.559	2.293	2.219

2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
2.287	2.521	2.547	2.531	2.610	2.742	2.883

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

*(Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes)*

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Zu dieser Aufwandsart zählen auch die entsprechenden Aufwendungen der Stadt an die KDW.

Die Ermittlung des Gesamtbetrages erfolgte auf der Grundlage von Einzelmeldungen auf der tiefsten Gliederungsebene Kostenträger / Sachkonto. Der Rückgang der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 2,56 Mio.€ wird zu einem großen Teil dadurch bestimmt, dass die Erstattungen an die KDW in Höhe von rd. 3,45 Mio.€ entfallen. Des Weiteren kommen nun jedoch rd. 650 T€ als direkte Sach- und Dienstleistungen durch die KDW in die Position.

Als besondere Unterhaltungsaufwendung ist mit 436 T€ die Sanierung eines Gebäudes eingeplant; durch die gleichzeitige Veranschlagung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in gleicher Höhe kann die Maßnahme ergebnisneutral durchgeführt werden.

Eine Vielzahl weiterer Veränderungen werden dieser Position zugeschrieben und erbringen insgesamt die Veränderung von 2,56 Mio.€.

Der erhebliche Anstieg von Unterhaltungsaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2020 ist insbesondere auf die durchzuführenden Maßnahmen (Abbau Sanierungsrückstau) im Bereich der Gebäude zurückzuführen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
12.233	12.032	12.104	12.459	10.341	10.260	11.092	10.584	10.780	10.872

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
11.250	11.713	9.116	8.717	8.822	8.961	11.443	12.591

### **Bilanzielle Abschreibungen**

*(Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes)*

Zur Realisierung des NKF-Zieles, den vollständigen Ressourcenverbrauch in einer Periode darzustellen, gehört auch, dass der Werteverzehr des Vermögens dargestellt wird. Dies geschieht über die bilanziellen Abschreibungen. Hier werden die Werte nachgewiesen, die die einzelnen Vermögensstände unter Berücksichtigung ihrer Gesamtnutzungsdauer jährlich an Wert durch die Nutzung verlieren. Unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungsgegenstände, Gebäude, Straßen oder Kanäle handelt. Die Abschreibungen sind abhängig von den Werten, die für die einzelnen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgelegt wurden, sowie nach den Investitionsmaßnahmen der Folgejahre. Auch werden hier die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in den Jahresrechnungsergebnissen bis 2012 ausgewiesen.

Bei Maßnahmen, die aus Fremdmitteln finanziert werden, gibt es bei möglichen Steigerungen der Abschreibungen einen Ausgleich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (siehe auch Tabelle bei 4.2.1). Nur selbst finanzierte Vermögensgegenstände belasten die Ergebnisrechnung der Folgejahre.

<b>2008</b> T€	<b>2009</b> T€	<b>2010</b> T€	<b>2011</b> T€	<b>2012</b> T€	<b>2013</b> T€	<b>2014</b> T€
6.555	7.864	5.517	6.507	5.424	4.955	5.522

<b>2015</b> T€	<b>2016</b> T€	<b>2017</b> T€	<b>2018</b> T€	<b>2019</b> T€	<b>2020</b> T€	<b>2021</b> T€
5.619	5.879	5.801	6.070	6.222	6.123	5.903

### **Transferaufwendungen**

*(Zeile 15 des Gesamtergebnisplanes)*

Zu den Transferaufwendungen gehören allgemeine Umlagen, wie z.B. Städteregionsumlage, Krankenhausumlage, Sozialtransferaufwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Ein Vergleich mit Jah-

ren vor 2008 ist hier schwierig, da die Transferaufwendungen Umlagen beinhalten, die nach altem Recht anderen Gruppierungen zugewiesen waren.

Die Berechnung der Städteregionsumlage erfolgte auf der Datenbasis des Beschlusses des Städteregionstages zum Städteregionshaushalt 2015 sowie der Hochrechnung des Arbeitskreises aus Juli 2015 zum GFG 2016 für die Umlagegrundlagen des Haushaltsjahres 2016. Bei Umlagegrundlagen in Höhe von 47.641.218 € und einem Umlagesatz von 44,556 % ist von einer zu zahlenden Städteregionsumlage von 21.500.000 € auszugehen. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde mit Steigerungen von 2,1 % in 2017, 1,6 % in 2018 und 1,8 % in 2019 gerechnet. Für die Jahre ab 2020 wurde die Steigerung der Städteregionsumlage mit 1,8 % gerechnet. Durch die HSP-Maßnahme 03.00.03 wurde auch die voraussichtliche Steigerung der Städteregionsumlage eingerechnet. Somit entwickelt sich die abzuführende Städteregionsumlage wie folgt:

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
16.122	16.926	17.658	17.303	17.425	17.094	18.194

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
19.959	21.500	22.012	22.422	22.879	23.313	23.717

Bei der Gewerbesteuerumlage "Finanzierungsbetrag Fonds Deutsche Einheit" wird weiter davon ausgegangen, dass laut Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältigung um 28 Prozentpunkte abgesenkt wird. Gleiches ist sinngemäß auch für die Erhöhungszahl des Bundes in Höhe von 5 Prozentpunkten anzunehmen. Somit kommt es im Jahr 2020 zu einem Wenigeraufwand von rd. 1,576 Mio.€

Der außergewöhnliche Anstieg der Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 gegenüber 2015 resultiert neben dem vorgenannten Anstieg der Städteregionsumlage von rd. 1,541 Mio.€ aus der auszuweisenden Umlage an den Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung von rd. 3 Mio.€.

Diese Umlage ergibt sich ab 2016 neu aus der Eingliederung der KDW bezogen auf die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft.

Die Kosten Asyl bei den Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber den bisherigen Planungen im Jahr 2016 um rd. 2,18 Mio.€.

Mit weiteren Steigerungen aufgrund erhöhter Personenzahlen wurde in den Folgejahren gerechnet.

Grundlage für die Ermittlung der Kosten war eine monatscharfe Betrachtung der möglichen Entwicklung.

Der Zuschussbedarf im Bereich Asyl ohne Landeszuschüsse und ohne Einbeziehung der Bundesmittel im Bereich Umsatzsteuer (2016 = 230.000 €; ab 2017 = 695.000 € p.a.) liegt in 2016 bei 4,835 Mio.€, 2017 bei 5,568 Mio.€, 2018 bei 6,169 Mio.€, 2019 bei 6,171 Mio.€, 2020/2021 bei 6,11 Mio.€ p.a.

Ausgehend von zugewiesenen 348 Personen wurde bisher bis Ende 2016 mit einem Zuwachs von 280 Personen auf 628 Personen gerechnet. Die tatsächliche Entwicklung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Etat zeigt, dass Zuweisungen wesentlich schneller erfolgen als bei der Ansatzermittlung geplant. Da diese Entwicklung aber erheblich Schwankungen unterliegt und auch durch Ankäufe / Anmietungen zusätzlicher Gebäude zu "relativ" günstigen Konditionen entsprechende Einsparungen zu den Planungsdaten in Zukunft erreicht werden können, wurden die Planansätze nicht laufend angepasst. Die tatsächliche Entwicklung wird abzuwarten sein; in den Finanzberichten ist hierzu Stellung zu beziehen.

Die weiteren Steigerungen der Folgejahre sind hauptsächlich geprägt aus Steigerungen aus diesen drei Positionen.

Insgesamt entwickeln sich alle Transferaufwendungen wie folgt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
36.774	38.463	40.544	41.185	40.600	41.271	43.194

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
49.450	57.390	58.416	59.214	59.888	58.890	59.477

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

*(Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes)*

Hierzu zählen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherung und Schadensfälle sowie weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Verfügungsmittel oder Fraktionszuwendungen. Die Aufwendungen können im Planungszeitraum relativ konstant gehalten werden. Sprünge resultieren insbesondere durch zu zahlende Steuern auf Gewinnanteile und die nicht mehr zu planenden Verlustabdeckungen der KDW.

Die Entwicklung bis zum Haushaltsjahr 2021 ist nachfolgend dargestellt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
3.445	1.779	3.800	3.890	3.771	2.949	2.826

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
3.457	3.313	3.427	3.195	3.291	3.267	3.325

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Zeile 20 des Gesamtergebnisplanes)

In der Hauptsache sind hier die Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) nachgewiesen.

Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wurde von einer monatlichen Berechnung mit steigenden Zinsen ausgegangen. In der Zukunft wird mit steigenden Zinsen von 0,2 % pro Quartal bis zu einem Höchstzinssatz von 4,00 %, der im Oktober 2020 erreicht wird, gerechnet. Die längerfristig genommenen Liquiditätskredite werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt. Dabei werden die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in 2016 und 2017 in einer Gesamthöhe von 8,3 Mio.€ berücksichtigt.

Aufgrund dieser nunmehr sehr konservativen Vorausschau bis zum Jahr 2021 kommt es bei der HSP-Maßnahme derzeit zu einer Verschlechterung ab dem Haushaltsjahr 2019. Dies ist darin begründet, dass die Berechnung im Gegensatz zum Vorjahr von höheren Kassenkreditzinsen ausgeht. Dieser planerische Mehraufwand kann zurzeit jedoch im Gesamthaushalt ausgeglichen werden.

Veranschlagt sind in Ertrag und Aufwand nahezu ausgeglichen mit 460.000 € und 472.000 € Zahlungen von und an Kreditinstitute im Rahmen der Swap-Kredite. Die Differenz von 12.000 € an Mehraufwand resultiert aus der Vermittlungsmarge.

Mit einem Betrag von 1,936 Mio.€ sind in 2016 die Zinsen für Verbindlichkeiten für Investitionen enthalten. Diese erhöhen sich durch die Neuaufnahmen von Darlehen zwischenzeitlich bis zum Haushaltsjahr 2018 auf 2,241 Mio.€ und vermindern sich bis zum Jahre 2021 auf 2,014 Mio.€.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zinsen seit dem Haushaltsjahr 2000 sowie die Planwerte bis 2021 dargestellt:

Jahr	- in Mio.€		
	Zinsen aus Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	Zinsen aus Verbindlichkeiten für Investitionen	Summe
2000	0,000	3,483	3,483
2002	0,167	3,634	3,801
2003	0,231	3,903	4,134
2004	0,217	3,882	4,099
2005	0,391	3,742	4,132
2006	0,655	3,761	4,415
2007	1,249	3,477	4,726
2008	1,461	3,126	4,587
2009	0,330	2,857	3,187

Jahr	- in Mio.€		
	Zinsen aus Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	Zinsen aus Verbindlichkeiten für Investitionen	Summe
2010	0,254	2,612	2,254
2011	0,571	2,304	2,875
2012	0,331	2,107	2,438
2013	0,223	2,106	2,329
2014	0,281	2,039	2,320
2015	0,410	2,073	2,483
2016	0,469	1,936	2,405
2017	0,700	2,105	2,805
2018	1,200	2,241	3,441
2019	1,800	2,159	3,959
2020	2,200	2,080	4,280
2021	2,400	2,014	4,418

Hinweis: 2013 bis 2014 = vorläufiges Ergebnis

## 4.2 Haushaltsjahr 2016 ff. - Finanzplan -

Die Kassenwirksamkeit der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die investivem Zahlvorgänge führen im Finanzplan zu folgenden Ergebnissen:

Nr.		2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 *1 €	2014 *1 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.095.434	68.867.949	65.462.335	74.651.456	72.463.482	77.293.400	80.874.400
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.999.795	-70.545.234	-71.990.939	-74.781.535	-71.721.395	-76.400.200	-78.549.900
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.904.361</b>	<b>-1.677.285</b>	<b>-6.528.604</b>	<b>-130.079</b>	<b>742.087</b>	<b>893.200</b>	<b>2.324.500</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.473.808	3.407.354	6.098.447	6.012.160	2.768.427	3.298.700	3.256.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.567.626	-3.238.164	-7.303.633	-3.662.332	-7.401.058	-4.891.000	-15.264.900
31	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.093.818</b>	<b>169.190</b>	<b>-1.205.186</b>	<b>2.349.828</b>	<b>-4.632.632</b>	<b>-1.592.300</b>	<b>-12.008.400</b>
35	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.056.683</b>	<b>1.217.458</b>	<b>8.086.687</b>	<b>-2.408.290</b>	<b>5.659.486</b>	<b>-690.300</b>	<b>9.629.600</b>

\*1 = Bei den Daten 2013 - 2014 handelt es sich um die Daten der Haushaltsplanung

Nr.		2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.645.000	98.247.200	100.100.800	101.777.100	103.517.400	105.125.500	106.828.700
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-85.929.000	-95.120.200	-96.472.800	-97.821.300	-99.585.900	-101.516.300	-103.641.400
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-284.000</b>	<b>3.127.000</b>	<b>3.628.000</b>	<b>3.955.800</b>	<b>3.931.500</b>	<b>3.609.200</b>	<b>3.187.300</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.205.900	4.947.000	6.412.000	5.794.500	2.439.100	2.439.100	2.436.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.825.100	-19.233.100	-27.366.200	-14.277.000	-3.012.000	-2.902.800	-3.017.600
31	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.619.200</b>	<b>-14.286.100</b>	<b>-20.954.200</b>	<b>-8.482.500</b>	<b>-572.900</b>	<b>-463.700</b>	<b>-581.600</b>
35	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.125.400</b>	<b>11.737.700</b>	<b>18.230.600</b>	<b>3.129.500</b>	<b>-2.822.800</b>	<b>-3.142.000</b>	<b>-2.724.300</b>

Die Entwicklung der liquiden Mittel, sowie der Liquiditätskredite wird unter Punkt 4.2.3 dargestellt.

#### 4.2.1 Saldo aus laufende Verwaltungstätigkeit

Mit wenigen Ausnahmen kann davon ausgegangen werden, dass Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes auch kassenwirksam werden.

Grundsätzlich nicht kassenwirksam werden alle Erträge und Aufwendungen, die gegen Bilanzkonten zu buchen sind. Dies sind unter anderem die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die einzelnen Beträge sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Aufwand durch Abschreibungen	-6.555	-7.864	-5.517	-6.507	-5.424	-4.955	-5.522
Erträge aus Sonderposten	1.916	1.979	2.209	2.296	2.497	2.164	2.174
Haushaltsbelastung (netto)	-4.639	-5.885	-3.308	-4.211	-2.927	-2.791	-3.348

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Aufwand durch Abschreibungen	-5.619	-5.864	-5.786	-6.055	-6.207	-6.108	-5.888
Erträge aus Sonderposten	2.300	2.441	2.395	2.432	2.493	2.467	2.407
Haushaltsbelastung (netto)	-3.319	-3.423	-3.391	-3.623	-3.714	-3.641	-3.481

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungen und Aufwand werden des Weiteren ausgewiesen bei den Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen, da Teilbeträge gegen Pensions- und Beihilferückstellungen der Bilanz zu buchen sind.

Im Teilergebnisplan 01.30 - Personalmanagement - werden bei lfd.Nr. 11 - Personalaufwendungen - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von rd. 980 T€ p.a. und Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte in Höhe von rd. 295 T€ p.a. ausgewiesen. Diese Beträge werden gegen die entsprechende Bilanzposition gebucht, so dass eine Ausweisung im Finanzplan nicht zu erfolgen hat.

Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen zur Finanzierung laufender Pensionszahlungen entstehen weitere Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Ergebnis- und Finanzplan. So werden im Haushaltsjahr 2016 rund 812 T€ aufwandsmindernd bei den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger geplant.

Ein weiterer Unterschied besteht durch die Inanspruchnahme von allgemeinen Zuweisungen wie die "Allgemeine Investitionspauschale", die "Sportpauschale", der "Schul- und Bildungspauschale" sowie der "Feuerschutzpauschale". Diese investiven Einzahlungen finden sich in der Bilanz als Sonderposten wieder, die mit der gleichen Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

#### 4.2.2 Investitionstätigkeit einschließlich Darlehen

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden.

Verschiedene Geschäftsvorfälle, die kamental bislang im Vermögenshaushalt verbucht wurden, sind im NKF-Haushalt nicht mehr investiv zu behandeln. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sanierungsmaßnahmen, die in den meisten Fällen keine vermögensverändernden Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben.

Welche investiven Ein- und Auszahlungen im Einzelnen veranschlagt wurden, kann den jeweiligen Teilhaushalten sowie dem Gesamtfinanzplan ab der Seite 104 ff. entnommen werden.

Auf der Grundlage des vorstehend Beschriebenen werden sich die Schulden wie nachstehend aufgeführt entwickeln. Der Vollständigkeit halber wird hier auch die zeitliche Entwicklung ab 1975 dargestellt.

Bei den nachstehenden Daten der Jahre 1975 - 2013 handelt es sich um die **Ist-Ergebnisse** nach den jeweiligen Jahresrechnungen. Bei der Ausweisung "Schulden €/Einwohner" wird mit den Einwohnerdaten jeweils zum 30.06. eines Jahres gerechnet, um eine Vergleichbarkeit mit den Auswertungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu gewährleisten.

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
1975	12.000	3.250	620	14.629	422,71
1976	14.629	1.397	685	15.341	442,89
1977	15.341	10.037	8.941	16.437	474,07
1978	16.437	869	2.172	15.134	434,21
1979	15.134	4.035	1.791	17.377	499,22
1980	17.377	1.892	833	18.436	530,34

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
1981	18.436	0	944	17.492	502,59
1982	17.492	4.295	935	20.853	605,52
1983	20.853	0	1.690	19.162	558,62
1984	19.162	4.670	967	22.865	672,83
1985	22.865	6.052	989	27.927	826,42
1986	27.927	7.069	1.055	33.941	1.012,14
1987	33.941	5.910	1.139	38.712	1.152,28
1988	38.712	1.855	1.093	39.474	1.179,46
1989	39.474	5.100	1.123	43.452	1.295,56
1990	43.452	6.716	1.167	49.000	1.444,89
1991	49.000	4.843	1.350	52.493	1.511,60
1992	52.493	8.581	1.230	59.843	1.713,48
1993	59.843	5.326	1.207	63.962	1.819,47
1994	63.962	6.951	1.212	69.700	1.975,58
1995	69.700	7.790	1.393	76.097	2.134,32
1996	76.097	8.985	1.586	83.497	2.341,85
1997	83.497	9.253	*1 3.333	89.416	2.488,97
1998	89.416	8.621	1.840	96.198	2.677,66
1999	96.198	0	*2 23.900	72.297	1.981,71
2000	72.297	864	1.105	72.056	1.982,34
2001	72.056	4.041	1.124	74.973	2.056,87
2002	74.973	3.800	*3 1.328	77.445	2.091,69
2003	77.445	0	1.418	76.027	2.052,29
2004	76.027	0	1.695	74.332	2.007,89
2005	74.332	0	1.762	72.570	1.926,32
2006	72.570	0	1.836	70.734	1.854,20
2007	70.687	0	1.980	68.754	1.828,52
2008	68.754	0	2.109	66.645	1.763,70
2009	66.645	0	2.039	64.606	1.711,94
2010	64.606	0	2.083	62.523	1.658,77
2011	62.523	0	2.256	60.267	1.570,91
2012	60.267	*4 5.000	*5 3.529	61.738	1.610,65
2013	61.738	*6 1.237	2.312	60.663	1.569,26

\*1 Zum Betrag der Tilgung des Jahres 1997 muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund gesetzlicher Neuregelungen kommunale Kläranlagen an den Wasserverband Eifel/Rur abzugeben sind. Durch den Wasserverband werden den Städten die Restbuchwerte der Anlagen in Form der Übernahme laufender Darlehen erstattet. Da die Stadt Würselen an Investitionskosten von Kläranlagen der Stadt Herzogenrath beteiligt war, die dem Wasserverband in 1997 übergeben wurden, erfolgte eine entsprechende Übernahme von laufenden Darlehen in Höhe von 1.863.246,29 €, die in Form der Tilgung vorstehend ausgewiesen wurden.

\*2 Im Haushaltsjahr 1999 wurden Kläranlagen und Sonderbauwerke der Stadt an den Wasserverband Eifel/Rur in Form von Darlehensverträgen mit einem Wert von 22.928.438,21 € übergeben.

\*3 Im Haushaltsjahr 2002 erfolgte vom Wasserverband, wie auch schon in den Jahren 1997 und 1999, eine Übernahme von laufenden Darlehen in Höhe von 1.409.631,72 €, die in Form der Tilgungen vorstehend ausgewiesen wurden.

\*4 Die Darlehensaufnahme 2012 diente mit 5.000.000 € zum Ankauf eines bebauten Grundstückes.

\*5 Außerplanmäßige Tilgung eines Umschuldungsdarlehens i. H. v. 1.319.968,63 € zum 01. Februar 2012.

\*6 Die Darlehensaufnahme 2013 diente mit 1.237.000 € für die Zustiftung in das Vermögen der Spiritaner-Stiftung für den Erhalt des Heilig-Geist-Gymnasiums.

Handelt es sich bei den vorstehend genannten Daten um die **Ist-Ergebnisse** nach den jeweiligen - teilweise vorläufigen - Jahresrechnungen, so wird nachstehend die Entwicklung nach den **Soll-Daten** dargestellt. Dies bedeutet im Einzelnen folgendes:

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehensneuaufnahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
- in 1.000 € -					
2014	60.663	0	2.381	58.282	1.507,67
2015	58.282	0	2.453	55.829	1.424,72
2016	55.829	*7 19.257	2.550	72.536	1.851,07
2017	72.536	20.954	2.725	90.765	2.316,26
2018	90.765	8.483	5.355	93.893	2.396,09
2019	93.893	573	3.397	91.069	2.324,02
2020	91.069	464	3.607	87.926	2.243,81
2021	87.926	582	3.308	85.200	2.174,25

\*7 Aus genehmigten Darlehen der Jahre 2007 und früher und aus den Jahren 2008 bis 2013 besteht noch eine Ermächtigung von rd. 3,471 Mio.€ und aus den Ansätzen / Abwicklung der Jahre 2014 und 2015 geschätzte 1,5 Mio.€.

### 4.2.3 Liquide Mittel / Kassenkredite

Unter liquide Mittel werden die Zahlungsmittel, also der Barbestand und die Guthaben bei Banken, Kreditinstituten und ähnlichen verstanden.

Zu den Guthaben bei Banken etc. zählen Girokonten, Kontokorrent-, Tages-, Festgeld- und Sparguthaben.

Zu den Barbeständen gehören Wechselgeldkassen und Gebührenkassen, die im geringfügigen Umfang bestehen.

In der Kameralistik bis zum Jahr einschl. 2007 wurden Barbestände, Wechselgeld- und Gebührenkassen in den Jahresabschlüssen nicht gesondert ausgewiesen; dies wurde mit Einführung des NKF ab 01.01.2008 verändert.

Aufgrund der seit den 90ziger Jahren andauernden Finanzschwäche der Stadt reichten die zur Verfügung stehenden Einnahmen / Einzahlungen der Stadt nicht aus, die laufenden Ausgaben / Auszahlungen zu finanzieren. Aus diesem Grunde mussten Kassenkredite (Überziehungskredite auf Girokonten) mit steigender Tendenz in Anspruch genommen werden, um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die liquiden Mittel haben sich bzw. werden sich aufgrund der Planungen des Haushaltes 2015 ff. wie folgt entwickeln:

Jahr	Liquide Mittel €	Gesamtbetrag Kassenkredite €	Anteil Kernverwaltung €	Anteil KDW €
2001			Guthaben 1.630.391,40	
2002			6.150.914,26	
2003			6.363.742,00	
2004			12.289.302,60	
2005			18.832.936,68	
2006			24.469.390,06	
2007	184.729,89		29.888.993,65	
2008	198.763,20	38.201.253,99	36.409.127,51	1.792.126,48
2009	93.061,76	41.694.531,70	39.576.472,97	2.118.058,73
2010	418.197,40	52.490.372,53	49.807.989,65	2.682.382,88

Jahr	Liquide Mittel €	Gesamtbetrag Kassenkredite €	Anteil Kernverwaltung €	Anteil KDW €
2011	423.712,48	52.601.323,90	49.653.566,31	2.947.757,59
2012	2.138.735,71	56.973.078,43	53.837.055,68	3.136.022,75
2013	5.227.266,37	58.081.188,17	54.593.675,76	3.487.512,41
2014	7.157.101,38	59.000.000,00	55.721.302,61	3.278.697,39

Die vorgenannten Zahlen für 2013 und 2014 sind nur vorläufig und können sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten noch geringfügig verändern. Durch nicht erwartete Steuerzahlungen Ende 2014 entstanden die hohen liquiden Mittel, da längerfristig vereinbarte Kassenkredite nicht abgelöst werden konnten.

Für 2015 zeichnet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ein negativer Kassenbestand zum 31.12.2015 von 54.700.000 € ab. Hierbei wurden Mittel aus dem Stärkungspakt von rd. 3 Mio.€ berücksichtigt.

Der nachfolgende Gesamtbetrag der Kassenkredite ergibt sich aus der Entwicklung 2015 und der Fortschreibung des Finanzplanes bis 2021. Weiter werden auch die zukünftigen Ein- und Auszahlungen berücksichtigt, die sich aus den Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungskonten sowie aus Ermächtigungsübertragungen ergeben.

Jahr	Voraussichtlicher Gesamtbetrag der Kassenkredite €
2016	52.000.000
2017	56.000.000
2018	56.000.000
2019	55.000.000
2020	55.000.000
2021	55.000.000



## **Ergänzungsbeschluss zum Haushaltsbeschluss vom 26.01.2016**

Die bisher genannten Daten haben ihren Ursprung im Beschluss des Rates der Stadt vom 08.12.2015 über die Haushaltssatzung 2016, den Haushaltsplan 2016, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 und das Haushaltssanierungsprogramm 2012 in der Fortschreibung des Haushaltsjahres 2016.

Mit Schreiben vom 18.12.2015 wurde auf der Grundlage des vorstehenden Beschlusses bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 in der Fortschreibung des Haushaltsjahres 2016 beantragt.

Mit Schreiben vom 05.01.2016 teilte die Bezirksregierung Köln aufgrund einer Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) mit, dass der Haushaltssanierungsplan 2016 nur dann genehmigungsfähig sei, wenn der Haushaltsausgleich nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz unter Einbeziehung allein der für das Jahr vorgesehenen Konsolidierungshilfe erreicht wird. Konsolidierungshilfen der Vorjahre, auch wenn sie in 2016 ausgezahlt werden, sind bei der Beurteilung des HSP außer Betracht zu lassen.

Da in dem Haushaltsbeschluss vom 08.12.2015 sowohl die Konsolidierungshilfe des Jahres 2015 und des Jahres 2016 enthalten waren, bedeutete die Entscheidung des MIK, das bezogen auf das Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 2,974 Mio.€ Landeshilfe nicht zum Ausgleich des Haushaltes 2016 herangezogen werden darf.

Um diese Haushaltsverschlechterung des Jahres 2016 zu kompensieren waren in gleicher Größenordnung Haushaltsverbesserungen darzustellen, um den Haushaltsausgleich des Jahres 2016 weiter darstellen zu können.

In seiner Sitzung am 26.01.2016 hat deshalb der Rat der Stadt in Ergänzung seines Haushaltsbeschlusses vom 08.12.2015 die nachstehend genannten Haushaltsveränderungen beschlossen.

In der Zusammenfassung bleibt festzustellen, dass durch die nachstehenden Haushaltsveränderungen der Haushaltsausgleich des Jahres 2016 trotz der erheblichen Wenigererträge bei den Stärkungspaktmitteln gewährleistet ist.

Die Veränderungen sind im Einzelnen folgende:

### **1. Landeszuschüsse Stärkungspakt**

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen des MIK sind die bisher eingeplanten Mittel des Jahres 2015 nicht zu berücksichtigen.

Kostenstelle: 5020	Kostenträger: 611000150	Sachkonto 413101
Ansatz bisher: 5.948.000,00 €		
Haushaltsverschlechterung: 2.974.000,00 €		
Neuer Ansatz: 2.974.000,00 €		

2. Schlüsselzuweisungen und Städteregionsumlage

Die Planungsdaten bisher basierten auf der Hochrechnung des Arbeitskreises GFG. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 datiert vom 17.12.2015

Mit diesem Gesetz wurde die zu verteilende Schlüsselmasse gegenüber den Daten des Arbeitskreises GFG aufgrund der tatsächlichen Entwicklung erheblich erhöht, was zu entsprechenden Mehrerträgen auch bei der Stadt Würselen führt.

Nach den Berechnungen des Landes auf der Grundlage der beschlossenen Finanzausgleichsmasse erhält die Stadt Würselen insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 7.433.100,00 €; dies bedeutet gegenüber der bisherigen Planung eine Verbesserung von 651.400,00 €.

Aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen wird auch eine Neuberechnung der Städteregionsumlage erforderlich.

Die Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen führen bei der Städteregionsumlage zu Verschlechterungen in Höhe von rd. 290.000,00 €.

Kostenstelle 5020	Kostenträger: 611000150	Sachkonto 411100
Ansatz bisher: 6.169.700,00 €		
Haushaltsverbesserung: 651.400,00 €		
Neuer Ansatz: 6.821.100,00 €		

Kostenstelle 5020	Kostenträger 611000150	Sachkonto 537400
Ansatz bisher: 21.228.000,00 €		
Haushaltsverschlechterung: 290.000,00 €		
Neuer Ansatz: 21.518.000,00 €		

3. Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Mit Schnellbrief 309/2015 vom 22.12.2015 hat der Städte- und Gemeindebund weitere regionalisierte Zahlen zur November-Steuerschätzung mitgeteilt. Nach diesen Daten darf für das Jahr 2016 im Bereich des Einkommensteueranteiles gegenüber bisher mit Haushaltsverbesserungen von rd. 345.000,00 € und im Bereich der Umsatzsteuer mit Verbesserungen in Höhe von 183.000,00 € gerechnet werden.

Kostenstelle 5020	Kostenträger 611000150	Sachkonto 402100
Ansatz bisher: 17.155.000,00 €		
Haushaltsverbesserung: 345.000,00 €		
Neuer Ansatz: 17.500.000,00 €		

Kostenstelle 5020	Kostenträger 611000150	Sachkonto 402200
Ansatz bisher: 2.069.000,00 €		
Haushaltsverbesserung: 183.000,00 €		
Neuer Ansatz: 2.252.000,00 €		

4. Landeszuschüsse und Personalkosten im Asylbereich

Mit Schnellbrief 294/2015 vom 17.12.2015 wurde mitgeteilt, dass der Landtag NRW in seiner Sitzung am 16.12.2015 den Erstattungsbetrag des Landes für die Flüchtlingsunterbringung und Betreuung über das FlüAG auf 1,948 Mrd.€ für 2016 festgesetzt hat.

Aufgrund der am gleichen Tage erfolgten Einigung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenminister, dem Finanzminister und den Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Verteilung des insgesamt festgesetzten Betrages wird die Stadt Würselen nach dem Schlüssel des FlüAG einen Betrag in Höhe von rd. 3,987 Mio.€ erhalten; dies stellt gegenüber der bisherigen Veranschlagung einen Mehrertrag in Höhe von 673.000,00 € dar.

Nach Abschluss der Etatberatungen musste aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen die Feststellung getroffen werden, dass vor allen Dingen auch durch die in erheblicher Zahl erforderlichen Anmietungen und Ankäufe von Unterbringungsmöglichkeiten eine Aufstockung des Hausmeisterpersonal um 2 MA mindestens für 1 Jahr unumgänglich ist.

Die Kosten für das Jahr 2016 belaufen sich auf insgesamt 82.000,00 €.

Kostenstelle: 5020	Kostenträger: 313002020	Sachkonto: 414137
Ansatz bisher: 3.314.000,00 €		
Haushaltsverbesserung: 673.000,00 €		
Neuer Ansatz: 3.987.000,00 €		

Kostenstelle: 6030	Kostenträger: 313002020	Sachkonto: 501099
Ansatz bisher: 50.000,00 €		
Haushaltsverschlechterung: 82.000,00 €		
Neuer Ansatz: 132.000,00 €		

5. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Bereits im Haushaltsplan 2015 wurde ein erheblicher Gewerbesteuerertrag veranschlagt, dessen Höhe sich aus einem Urteil des Finanzgerichtes Köln ergab.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 konnte dieses Urteil jedoch noch nicht rechtskräftig werden, weil das formelle Verfahren noch abzuschließen ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Abschluss des formellen Verfahrens in 2016 erfolgt, so dass die sich daraus ergebenden Verbesserungen damit entsprechend vereinnahmt werden können. Dies war bisher nicht eingeplant, da mit einem Abschluss zum Ende des Jahres 2015 gerechnet wurde.

Einhergehend mit der im Gerichtsverfahren festgesetzten Steuerforderung können Erstattungszinsen eingeplant werden.

Zusätzlich konnten bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 Nachveranlagungen für die Jahre 2014 und 2015 vereinnahmt werden, die so nicht eingeplant waren.

Bei Einplanung erhöhter Steuerforderungen sind entsprechend die zu zahlenden Gewerbesteuerumlagen anzupassen.

Der erhöhte Gewerbesteuerertrag beläuft sich auf rd. 1,6 Mio.€, die Nachforderungszinsen auf 117.600,00 €, die Gewerbesteuerumlage auf 116.000,00 € und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit in Form der Gewerbesteuerumlage auf 108.000,00 €.

Kostenstelle: 5022	Kostenträger: 611000150	Sachkonto: 401300
Ansatz bisher: 22.000.000,00 €		
Haushaltsverbesserung: 1.600.000,00 €		
Neuer Ansatz: 23.600.000,00 €		

Kostenstelle: 5022	Kostenträger: 611000150	Sachkonto 456202
Ansatz bisher: 190.000,00 €		
Haushaltsverbesserung: 117.600,00 €		
Neuer Ansatz: 307.600,00 €		

Kostenstelle: 5020	Kostenträger: 611000150	Sachkonto: 534100
Ansatz bisher: 1.556.000,00 €		
Haushaltsverschlechterung: 116.000,00 €		
Neuer Ansatz: 1.672.000,00 €		

Kostenstelle: 5020	Kostenträger: 611000150	Sachkonto: 534200
Ansatz bisher: 1.512.000,00 €		
Haushaltsverschlechterung: 108.000,00 €		
Neuer Ansatz: 1.620.000,00 €		